



## Informationen zum Bezug von Jokertagen

- Pro Schuljahr stehen 2 Jokertage zu Verfügung, ein bezogener Halbtag zählt als ganzer Jokertag.
- Ein Jokertag ist **mindestens drei Schultage im Voraus** schriftlich und mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson anzukündigen. Das Formular kann auf der Website der Schulgemeinde Langrickenbach heruntergeladen werden.
- Ein bezogener Jokertag wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz von zwei Halbtagen eingetragen.
- Jokertage sind nicht ins neue Schuljahr übertragbar.
- An **Sperrtagen** können keine Jokertage bezogen werden. Sperrtage sind insbesondere:
  - der erste Schultag nach den Sommerferien
  - Tage, an welchen eine Schulreise, eine Exkursion oder ein Sporttag stattfinden
  - in Wochen, in welchen ein Klassenlager, eine Sonderwoche oder die Vorbereitungen für den Schuljahresabschluss stattfinden.
- Über Ausnahmen, die von dieser Regelung abweichen, entscheidet die Schulleitung.

➔ Absenzenreglement der PSG Langrickenbach

Name	Vorname	Datum	Jokertag 1

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Datum	Jokertag 2

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_